

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.15 - Mat
Sitzung am: 16.06.2020	Datum: 29.05.2020
öTOP 9 - Betreuungsangelegenheiten - 1.) Erlass der Kindergartengebühren für Mai 2020 2.) Erlass der Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für Mai 2020	

In der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 wurde unter öTOP 5 folgendes beschlossen:

- An der Gebührenerhebung für März 2020 wird sowohl bei den Kindergartengebühren als auch bei den Gebühren für die verlässliche Grundschule festgehalten.
- Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Kindergartengebühren für April 2020 aus Billigkeitsgründen zu. Der Erlass der Kindergartengebühren gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen für mindestens 3 Wochen im April betreut wurden.
- Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für April 2020 aus Billigkeitsgründen zu.
- Außerdem stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass die Kindergartengebühren und Gebühren für die verlässliche Grundschule für den Monat Mai 2020 vorerst nicht eingezogen werden. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen betreut werden. Über einen eventuellen Gebührenerlass wird in einer künftigen Gemeinderatssitzung beraten.

Analog dazu, soll nun über den Erlass der Kindergartengebühren für den Mai 2020 sowie den Erlass der Entgelte für die verlässliche Grundschulbetreuung für den Mai 2020 beschlussgefasst werden.

Aufgrund der Schließung der Kindergärten haben wir auch im Mai 2020 – abgestimmt mit den kirchlichen und freien Trägern – auf den Einzug der Kindergartengebühren verzichtet. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen betreut werden. Seit Ende April/Anfang Mai wird eine erweiterte Notbetreuung in den Kindergärten angeboten.

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ist bis zum 14.06.2020 untersagt. Daher haben wir auch im Mai 2020 auf den Einzug der Gebühren verzichtet. Der Gebührenaussfall beläuft sich pro Monat auf rd. 4.000 €. Ab dem 15. Juni 2020 wird die verlässliche Grundschule in Abstimmung mit den Schulleitungen wieder angeboten.

Zwischenzeitlich haben die Kommunen auch für den Mai 2020 eine Abschlagszahlung für den teilweisen Ausgleich der Corona-bedingten Mindererträge/Mehraufwendungen erhalten. Zusammen mit der 1. Abschlagszahlung im April haben wir im Rahmen der Soforthilfe bisher 118.117 € erhalten. Davon entfallen in Summe bisher 75.432 € auf den U3 und Ü3 Bereich. Von dieser Summe wiederum entfallen 31.850 € auf die kirchlichen Kindergärten und der Christlichen Kita im Hegau. Unsere eigenen Gebührenauffälle summieren sich bisher auf rd. 40.200 €.

Da die 2. Abschlagszahlung der Soforthilfe des Landes höhere Beträge für Gebührenauffälle im Kindergartenbereich vorsah, konnten mittlerweile die Gebührenauffälle leicht überkompensiert werden.

Mittlerweile wird seitens des Landes Baden-Württemberg angestrebt, dass eine vollständige Wiedereröffnung der Kindergärten im Lande bis spätestens Ende Juni 2020 möglich ist.

Ob den Eltern bei den Gebühren weiter entgegengekommen werden kann, sollte aus Sicht der Verwaltung erst dann entschieden werden, wenn absehbar ist, wie die weitere Entwicklung ist.

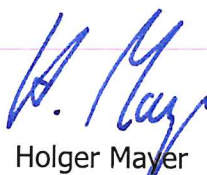
Nach § 7 Abs. 2 Ziff. 2.4 unserer gültigen Hauptsatzung fällt die Entscheidung über den Verzicht von Ansprüchen der Gemeinde bei in Summe mehr als 20.000 € in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Kindergartengebühren für Mai 2020 aus Billigkeitsgründen zu. Der Erlass der Kindergartengebühren gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen für mindestens 3 Wochen im Mai betreut wurden.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Gebühren für die verlässliche Grundschulbetreuung für Mai 2020 aus Billigkeitsgründen zu.
- c) Außerdem stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass die Kindergartengebühren und Gebühren für die verlässliche Grundschule für den Monat Juni 2020 vorerst nicht eingezogen werden. Dies gilt nicht für die Kinder, die in den Notgruppen betreut werden. Über einen eventuellen Gebührenerlass wird in einer künftigen Gemeinderatssitzung beraten.



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister